

Komplexe Probleme haben oft eine Lösung die verständlich, einfach und unkompliziert ist - und zumeist falsch.

(Deutsches Sprichwort)

Positionspapier zum Thema Straßenausbaubeiträge

Seit geraumer Zeit sorgen die Straßenausbaubeiträge für viel Unfrieden in unserer Stadt. Wir wollen jenen, die am lautesten ihren Unmut kundtun, nicht die alleinige Deutungshoheit über dieses komplexe Thema lassen und bitten Sie um ein klein wenig Ihrer Zeit. Mit diesem Positionspapier wollen wir Ihnen die Historie und auch die Position der CDU-Stadtratsfraktion erläutern und näher bringen.

Was bisher geschah

Seit Einführung der Straßenausbaubeiträge im Thüringer Kommunalabgabenrecht im August 1991 sorgen diese vielerorts für Unruhe. Viele Regelungen wurden seinerzeit in Anlehnung an bestehende Gegebenheiten in den Altbundesländern wie Bayern und Rheinland-Pfalz übernommen. So auch die Annahme, dass die neue Straße oder die neuen Leitungen eine Wertsteigerung des Grundstücks bedeuten und die Grundstücksbesitzer daher verpflichtend an den Kosten zu beteiligen sind. Der Sanierungsstau aus DDR-Zeiten und die Auswirkungen von Abwanderung und demografischer Entwicklung auf den Grundstücksmarkt fanden hingegen keine Berücksichtigung. Auch die Pflicht für die Kommunen, entsprechende Satzungen zu erlassen, geht auf diese Zeit zurück und besteht daher bereits seit diesem Zeitpunkt.

Viele Thüringer Kommunen wehrten sich lange gegen den Erlass eigener Satzungen, weil ihre Haushaltslage gut war und die Aufsichtsbehörden diese nicht zwingend forderten, darunter auch Benshausen und Zella-Mehlis. Doch nach einer **richtungsweisenden Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts** im Fall Benshausen war im Jahr 2006 klar, dass auch in Zella-Mehlis eine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen werden muss. Mehrere Entwürfe kamen von der Kommunalaufsicht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit dem Vermerk "nicht genehmigungsfähig" zurück. Und wie in Benshausen drohte auch in Zella-Mehlis die sogenannte Ersatzvornahme - die "von oben" verordnete Satzung mit deutlich höheren Sätzen für die Beitragszahler. Schlussendlich wurde in Zella-Mehlis ein zeitweiliger Ausschuss mit der Erarbeitung der Satzung beauftragt. Diese wurde 2012 vom Stadtrat beschlossen mit, im landesweiten Vergleich, relativ niedrigen Prozentsätzen für die Beitragspflichtigen.

Wo stand die CDU Zella-Mehlis?

Die damalige CDU-Stadtratsfraktion setzte sich – nach intensiver Recherche in der ostthüringischen Stadt Schmölln - für die sogenannten „**wiederkehrenden Beiträge**“ ein. So sollten alle Grundstückseigentümer mit jährlich fälligen, aber deutlich niedrigeren, Beträgen am Straßenausbau in der gesamten Stadt beteiligt werden. Extreme Härten, wie Bescheide mit fünfstelligen Beträgen an Privatpersonen mit einem „normal“ großen Grundstück, hätten somit vermieden werden können.

Doch es gab Widerstand: Seitens der Rechtsaufsicht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wurde signalisiert, dass eine Satzung mit **wiederkehrenden Beiträgen nur für die Zukunft** genehmigt werden würde. Alle zurückliegenden Ausbaumaßnahmen hätten dennoch mit einmaligen Beiträgen abgerechnet werden müssen. Auch bestand die Gefahr, dass aufgrund großer Abrechnungseinheiten Grundstückseigentümer jahrelang zahlen würden, ohne dass vor ihrer eigenen Haustür etwas passiert. So fand die Variante der wiederkehrenden Beiträge keine Mehrheit im Stadtrat. Es wurde die Satzung beschlossen, die bis heute gilt, **ohne die Stimmen der CDU-Stadtratsfraktion**.

Jüngste Entwicklungen

Die Beiträge sind vielerorts, nicht nur in unserer Stadt und nicht nur in Thüringen, Anlass für erbitterten Streit zwischen Anwohnern und Kommunen. In den vergangenen Jahren regte sich bundesweit Widerstand gegen die Straßenausbaubeiträge. Einige Bundesländer haben die Straßenausbaubeiträge bereits gelockert oder ganz abgeschafft bzw. diskutieren dies – so auch in Thüringen.

Zu den Landtagswahlen im Jahr 2014 versprach allen voran „Die Linke“, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Das **Versprechen wurde gebrochen**. Auch das im Koalitionsvertrag festgehaltene Vorhaben „die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen“, wurde nicht umgesetzt. Die CDU-Landtagsfraktion bezeichnet dies offen als **Bruch des Koalitionsvertrags** und wir schließen uns dieser Haltung an. Sämtliche geschürte Hoffnungen wurden enttäuscht.

Die 2017 verabschiedete Neuregelung sieht, positiv formuliert, einen Ermessensspielraum für die Kommunen, bis hin zum Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen ab 2019, vor. Faktisch wird den Kommunen und den kommunalpolitisch Verantwortlichen der „**Schwarze Peter**“ zugeschoben. Durch die Neuregelungen müssen in der einen Kommune Beiträge erhoben werden, in der anderen nicht. In einem Jahr kann ein höherer Prozentsatz gelten, im darauffolgenden ein niedrigerer. Selbst innerhalb einer Baumaßnahme können, wenn diese über mehrere Jahre andauert, Anlieger des einen Straßenabschnitts zur Zahlung verpflichtet sein, die Anlieger eines anderen Abschnitts hingegen nicht.

Die als „sozial gerecht“ gepriesene Lösung ist nicht mehr als ein **verkorkster Kompromiss**. Vielmehr kommt es in der Folge zu **neuen Ungerechtigkeiten**. Dieser Argumentation folgt auch das **Rechtsgutachten des Gemeinde- und Städtebundes**, das in der KW 35 (2018) vorgestellt wurde. Darin heißt es u.a.: *„Die rechtliche Beurteilung hat ergeben, dass die Bestimmung des § 7 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 des ThürKAG n.F. vorrausichtlich verfassungswidrig ist“*. Und weiter: *„Es kommt schließlich hinzu, dass die Folgen eines Beitragsverzichts der Kommune zu erheblichen Spannungen in der Bürgerschaft führen können, je nachdem, ob für die eine Ortsstraße ein Beitragsverzicht ausgesprochen wurde und für eine andere nicht. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde während einer Bauphase ändern, sodass ein bereits beschlossener Beitragsverzicht rückgängig gemacht oder neu beschlossen werden muss.“*

Bedeutet nichts anderes, als noch mehr „Hin und Her“, Hoffen und Bangen, für die Betroffenen.

Wie geht es weiter? Wo steht die CDU Zella-Mehlis?

Dieses rechtliche Gutachten ist der Hauptgrund, warum aktuell ein Umdenken auch in Reihen der Landesregierung zu vernehmen ist und eine Abschaffung wahrscheinlicher wird. Wir stehen in ständigem Austausch mit Mike Mohring, dem Fraktionsvorsitzenden der **Thüringer CDU-Landtagsfraktion**, zu diesem Thema und auch er hat hier deutlich Stellung bezogen, **für eine Abschaffung**.

Wir sind froh, dass sich aktuell fraktionsübergreifend ein Konsens zur Abschaffung im Thüringer Landtag abzeichnet, denn dies scheint uns der einzige Weg, eine **gerechte Regelung für die Zukunft** zu finden, die für alle gleichermaßen gilt.

Die unsägliche Gesetzesänderung von 2017 muss genauso unverzüglich aufgehoben werden, wie die Straßenausbaubeiträge so schnell wie möglich abgeschafft gehören! Dafür setzen wir uns ein!

Ihre CDU-Fraktion im Stadtrat